



Regierungsrat

Luzern, 21. Oktober 2014

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 445**

Nummer: M 445
Eröffnet: 09.12.2013 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.10.2014 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1105

Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung von § 81 des Steuergesetzes**A. Wortlaut der Motion**

Nach Steuergesetzrevisionen und Steuerfussissenkungen sind die Einnahmen des Kantons Luzern eingebrochen. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo weiteres Sparen dem Kanton Luzern an die Substanz geht und nicht mehr zu verantworten ist. Der Kanton Luzern braucht dringend höhere Einnahmen.

Die Halbierung der Gewinnsteuer war zu ambitiös und hat uns in eine äusserst schwierige Lage gebracht. Auch viele Gemeinden sind dadurch in Bedrängnis geraten und nun gezwungen, ihre Steuern zu erhöhen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Unternehmenssteuer moderat erhöht wird.

Der Kanton Luzern und die Gemeinden brauchen jetzt Geld. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die Steuergesetzänderung zügig anzugehen, so dass sie im Januar 2015 in Kraft treten kann.

Zopfi-Gassner Felicitas

Pardini Giorgio
Froelicher Nino
Töngi Michael
Hofer Andreas
Meile Katharina
Stutz Hans
Bucher Michèle
Rebsamen Heidi
Frey Monique
Reusser Christina
Meyer Jörg

Fanaj Ylfete
Budmiger Marcel
Zemp Baumgartner Yvonne
Odermatt Marlene
Lötscher-Knüsel Trudi
Candan Hasan
Beeler Gehrler Silvana
Roth David
Truttmann-Hauri Susanne
Mennel Kaeslin Jacqueline
Lorenz Priska
Dettling Schwarz Trix

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes war Teil der Steuergesetzrevision 2011. Diese Revision wurde von den Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von über 67 Prozent gutgeheissen. Darüber hinaus stimmten ihr auch sämtliche Gemeinden zu. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes wird demnach breit getragen.

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 nahm der Kanton Luzern diverse Anpassungen an den Tarifen für natürliche Personen (Einkommen und Vermögen) und für juristische Personen (Gewinn und Kapital) vor. Sodann wurden diverse Abzüge nach oben angepasst. Ihr Rat gestaltete damit das Steuersystem in seiner langfristig wirkenden Struktur grundlegend um. Mit diesen Revisionen wurden auf kantonaler Ebene Entlastungen von gut 200 Millionen Franken beschlossen. Davon entfallen rund 75 Prozent (155 Mio. Fr.) auf Massnahmen zugunsten natürlicher Personen und rund 25 Prozent (52 Mio. Fr.) auf Massnahmen zugunsten juristischer Personen. Darin sind 25 Millionen für die Halbierung der Gewinnsteuer auf 2012 enthalten. 2011 betrug der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag 15,5 Prozent. Nach Halbierung der Gewinnsteuer (2012) trugen die juristischen Personen noch 11,3 Prozent zum Steueraufkommen bei. Im Vergleich dazu sank die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen von 2005 bis 2013 beispielsweise bei einem verheirateten Paar, mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken um rund 46 Prozent.

Der jährliche Finanzbedarf eines Gemeinwesens wird über den Steuerfuss bestimmt. Dieser wurde seit 2001 kontinuierlich von 1,9 auf 1,5 Staatssteuereinheiten gesenkt. Die Auswirkungen einer Steuergesetzrevision treffen den Kanton und die Gemeinden gleichermassen, weil beide Staatsebenen über dieselbe Berechnungsgrundlage verfügen. Jedoch sind nicht alle Gemeinden gleichermassen betroffen. Zum Ausgleich der verschiedenen Chancen kennt der Kanton Luzern einen funktionierenden Finanzausgleich.

Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck, sondern beeinflussen eine wesentliche Rahmenbedingung eines Standortes. Mittel- bis langfristig werden die Steuerausfälle kompensiert. Dabei finden die Kompensationen nicht zwingend innerhalb der einzelnen Steuerart statt, sondern innerhalb des ganzen Steuersystems. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes beispielsweise führt zur Ansiedlung und Gründung zusätzlicher Unternehmen. Diese entrichten einerseits Steuern und schaffen andererseits Arbeitsplätze. Daraus resultieren neben höheren Unternehmenssteuern auch höhere Einkommens- und Vermögenssteuern. Der Kanton Luzern nahm 2001 bei einem Steuerfuss von 1,9 Einheiten von juristischen Personen 85,9 Millionen Franken ein. 2013 waren es bei einem Steuerfuss von 1,5 Einheiten 113,5 Millionen Franken. Trotz Senkung des Steuerfusses um 21 Prozent und verschiedener Massnahmen bei den Tarifen für Gewinn und Kapital, stiegen die Steuereinnahmen von juristischen Personen um rund 32 Prozent.

Gemäss Handelsregister verzeichnete der Kanton Luzern im Jahr 2012 einen Saldo von 218 interkantonalen Sitzverlegungen zu seinen Gunsten. Damit flossen über 232 Millionen Franken eingetragenes Gesellschaftskapital in den Kanton Luzern. Dieser Trend setzte sich auch 2013 (204 interkantonale Sitzverlegungen mit rund 80 Millionen Franken) fort. Der Kanton Luzern liegt damit schweizweit mit grossem Abstand an der Spitze. Die Neugründungen im Kanton Luzern haben 2013 im Vergleich zu 2010 um rund 20 Prozent zugenommen. Darüber hinaus entstanden im Kanton Luzern in den letzten Jahren jeweils mehrere hundert, teils hochqualifizierte Arbeitsplätze aufgrund von Ansiedlungen ausländischer Firmen. Vor 2006 fiel die Wanderungsbilanz der natürlichen Personen jeweils negativ aus. Seit 2006 sind positive Wanderungssaldi zu verzeichnen. Der Kanton Luzern zieht im interkantonalen Vergleich mehr steuerpflichtige Personen an.

Mit den auf 2010 und 2012 vorgenommenen Senkungen der Gewinnsteuer hat der Kanton Luzern bereits eine im Bericht zur Unternehmenssteuerreform III vorgesehene Massnahme

vorweggenommen (vgl. Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes über Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit [Unternehmenssteuerreform III] vom 11. Dezember 2013). Dieser Vorteil, den sich Luzern erarbeitet hat, muss unbedingt auf erhalten bleiben. Eine erneute Erhöhung des Gewinnsteuersatzes würde die Umsetzung der kommenden Unternehmenssteuerreform III im Kanton Luzern erschweren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Antwort auf die Anfrage A 402 von Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Luzern.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre waren ambitiös. Damit wurde aber die Steuerkraft bei natürlichen und juristischen Personen erhöht. Dies führt wiederum zu mehr Steuereinnahmen. Unser Rat sieht daher keinen Grund, von der eingeschlagenen Finanz- und Steuerpolitik abzuweichen. Ihr Rat hat bereits in der Januar-Session 2013 einen ähnlich lautenden Vorstoss abgelehnt (vgl. Motion M 274 von Felicitas Zopfi-Gassner über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern). Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinnsteuer würde lediglich die Problematik der Abwanderung von Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, könnten sich im Stich gelassen fühlen. Im Übrigen hat die von unserem Rat beantragte Erhöhung des Steuerfusses auch Auswirkungen auf juristische Personen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Kurzfristige Änderungen müssen daher vermieden werden. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat entschieden an seiner Steuerstrategie fest.

Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir einige Korrekturmassnahmen im Unternehmenssteuerrecht vorgeschlagen.

Wir beantragen Ihrem Rat daher, die Motion abzulehnen.